

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0284/10	10.11.2010

zum/zur

A0133/10 FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Minikredite für Magdeburger StartUp

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	16.11.2010
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	25.11.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.12.2010
Stadtrat	27.01.2011

Der Antrag lautet:

„1. Der Oberbürgermeister wird gebeten die Möglichkeiten zur vereinfachten Vergabe von Minikrediten unter dem Label „Otto-Kredit“ an Magdeburger StartUp-Unternehmen unter Beteiligung von Partnern wie der Sparkasse, des Fraunhofer Instituts u. a. in Anlehnung an die Verfahrensweise der Stadt Leipzig zu prüfen.

2. Die Ergebnisse der Prüfung sind bis 12/2010 dem Stadtrat vorzulegen.“

Unter einem „StartUp-Unternehmen“ wird im Allgemeinen ein neu gegründetes Unternehmen verstanden, das sich noch im Aufbau befindet und sein Produkt noch nicht in großem Umfange vermarkten kann.

In Anlehnung an die bekannte Idee des Friedensnobelpreisträgers Muhammad Yunus wurde in Leipzig im Mai 2010 das Pilotprojekt „Mikrofinanzierung“ für kleine und kleinste Unternehmen gestartet. Beweggrund dafür war es, dass Gründer, Kreative oder Kleinunternehmer es offensichtlich in Leipzig bzw. Sachsen nicht leicht haben, einen schnellen und unkomplizierten Kredit zu erhalten.

Bei dem Modellprojekt „Mikrofinanzierung in Leipzig“ sind Erstkredite zunächst auf 5.000 Euro begrenzt mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten. Bei fristgerechter Rückzahlung kann ein Folgekredit bis 20.000 Euro bei maximaler Laufzeit von 36 Monaten beantragt werden. Die aktuellen Konditionen enthalten einen Zinssatz von 7,5% p.a.. Mikrokredite können ohne Gebühren vorzeitig zurückgezahlt werden. Die Besicherung der Mikrokredite erfolgt in der Regel durch zwei Bürgen, die sich insgesamt für 50 Prozent der Kreditsumme verbürgen. Das restliche Risiko übernimmt die Mikrofinanzierung Leipzig.

Finanziert werden die Mikrokredite durch das Amt für Wirtschaftsförderung und durch die Sparkasse Leipzig in Kooperation mit dem Bundesprojekt Mikrokreditfonds Deutschland und dem ESF (Europäischer Sozialfonds).

Die Übertragung dieses Modells auf die Otto-Stadt Magdeburg ist nicht ohne weiteres möglich.

Der Haushalt des Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit wie auch der ganzen Stadt sieht keine Haushaltsmittel für derartige Kredite vor. Vielmehr werden durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt öffentliche Finanzierungshilfen für Gründer bereitgestellt. Ein spezieller Mikrokredit für Existenzgründer kann für Sachsen-Anhalt im Institut für Mittelstandsförderung (IMF e.V.) in der Lutherstadt Wittenberg beantragt werden (sh. dazu Anlage). Die Gründer werden über diese Förderung wie auch über die anderen Förderinstrumente insbesondere auch durch das „ego- Piloten Netzwerk Sachsen Anhalt“, d.h. konkret auch durch den Ego-Piloten der Stadt, informiert.

Zur Vermeidung von öffentlichen Doppelförderungen etc. müsste ebenso wie zur Frage der Mitteleinstellung in den städtischen Haushalt eine Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden erfolgen. Verbindliche Regelungen müssten für eine Förderrichtlinie vereinbart werden.

Im Dezernat sind keine Stellen und Stelleninhaber vorhanden, die eine Förderrichtlinien erarbeiten, die Kreditanbahnung und weitere Begleitung der Kreditvergabe bis hin zur Kontrolle und Abrechnung quantitativ bzw. und qualitativ sichern könnten.

Ebenso müsste durch die Stadtverwaltung zunächst auch ein Pool von Bürgerinnen und Bürgern gebildet werden, die gemäß dem Projekt „Mikrofinanzierung in Leipzig“ für die Besicherung der Mikrokredite zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle sei besonderst vermerkt, dass eine öffentliche Finanzierungshilfe nur möglich ist, wenn die Hausbank des Gründers eine Finanzierung ganz oder teilweise ablehnt. Die entsprechenden Negativatteste müssten eingeholt und bearbeitet werden.

Im Rahmen der Bestandsbetreuung der einheimischen Wirtschaft werden diese bei Bedarf detailliert und vorhabensbezogen durch das Dezernat III über die aktuellen öffentlichen Finanzierungshilfen, insbesondere auch der IB-Bank und durch die KfW – Bankengruppe informiert. Auf der Grundlage der bestehenden Arbeitskontakte des Beigeordneten und der verantwortlichen Mitarbeiter des Dezernates wird auf Wunsch zu den Hausbanken und öffentlichen Fördergebern vermittelt und auch zu Gesprächen begleitet.

Rainer Nitsche
Beigeordneter

Anlage